Entertainment

Umfasst die Beratung von Einzelpersonen und Unternehmen in den Bereichen des Fernseh-, Film- und Musikrechts sowie zu Digitalen Medien.

CMS gehört bei Fragen zum digitalen Wandel der Wirtschaft eindeutig zu den präsentesten Beratungseinheiten am Markt und betreut hier grenzüberschreitend sowohl Medienmandanten auf dem gesamten Spektrum urheber-, wettbewerbs-, lizenzrechtlicher und regulatorischer Belange als auch Unternehmen außerhalb der Entertainmentbranche zu medienrechtlichen Fragestellungen. Während die Beratung zu digitalen Geschäftsmodellen einen klaren Schwerpunkt der von Sebastian Cording geleiteten Praxis bildet, nahm im Jahr 2017 insbesondere die Prozessführung zu digitalen Themen zu: So vertrat man beispielsweise den Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. in einem BGH-Verfahren hinsichtlich der Fragestellung, welche Informationspflichten der Betreiber eines Online-Preisvergleichsportals hat; unterstützte Netlantic in einem Grundsatzverfahren zum Thema virtuelle Videorekorder; und begleitete Eyeo in acht parallel laufenden Grundsatzverfahren gegen beispielsweise das Handelsblatt und ProSiebenSat1.Digital über die Zulässigkeit von Adblockern, die alle in erster Instanz gewonnen wurden. Des Weiteren betreut man das Medienunternehmen MPLC Deutschland mit Hinblick auf Auf- und Vorführungsrechte, begleitet Joker Productions zu film- und lizenzrechtlichen Fragestellungen und berät die International Federation of the Phonographic Industry zur urheberrechtlichen Bewertung von Streamripper-Onlinediensten. Zudem hat man insbesondere aufgrund der Expertise von Pietro Graf Fringuelli eine hervorragende Reputation im im eSports-Bereich, in dem man beispielsweise die World ESports Association umfassend zu allen medienrechtlichen Belangen betreut.

Noerr vermittelt '*den Eindruck, dass die Anwälte allerbeste Kenntnisse in ihren Spezialgebieten haben*' und liefert somit in medienrechtlichen Belangen '*Beratung auf höchstem Niveau*'. Das Thema Digitalisierung zog sich 2017 durch einen Großteil der Leuchtturmmandate des sehr renommierten Teams, jedoch stellen auch grenzüberschreitende Filmfinanzierungen, Produktionsberatung, Glücksspielrecht, urheberrechtliche Streitigkeiten sowie das klassi-

ENTERTAINMENT	
CMS ✪ **Noerr** ✪ **SKW Schwarz Rechtsanwälte** ✪	1
Brehm & v. Moers **Greenberg Traurig Germany** **Morrison & Foerster LLP** ✪ **Taylor Wessing**	2
Hertin & Partner **K&L Gates LLP** **Lausen Rechtsanwälte** **Straßer Ventroni Deubzer Freytag & Jäger** **Unverzagt Von Have**	3
Boehmert & Boehmert ✪ **Graef Rechtsanwälte** ✪ **Hengeler Mueller** **KVLegal** **Klinkert Rechtsanwälte PartGmbB** ✪ **McDermott Will & Emery Rechtsanwälte Steuerberater LLP** ✪ **Scheuermann Westerhoff Strittmatter**	4
Beiten Burkhardt ✪ **Lentze Stopper** **Osborne Clarke** ✪ **White & Case LLP** ✪	5
Bird & Bird ✪ **Heuking Kühn Lüer Wojtek** ✪ **Heussen** **Reed Smith**	6

Innerhalb der Gruppen sind die Kanzleien alphabetisch geordnet.
✪ *weist darauf hin, dass die Kanzlei ein Profil im zweiten Teil des Buches geschaltet hat.*

tigkeiten, Begutachtungen und Lizenzierungen den Großteil des Geschäfts ausmachen, weist das Team um den angesehenen Jan Bernd Nordemann ebenso Erfahrung bei der haftungsrechtlichen Betreuung von Contentplattformen und zum Inhalteschutz im Internet auf. Zum Mandantenstamm zählt neben hochkarätigen Filmproduktionsfirmen ebenso ein namhaftes philharmonisches Orchester. Anke Nordemann-Schiffel ist der Ansprechpartner zum Urheberrecht für Wissenschaftsverlage.

Graef Rechtsanwälte wartet mit besonders tiefgreifender Erfahrung bei der medien- und urheberrechtlichen Betreuung von Produktionsfirmen, Filmstudios und Fernsehsendern auf, ist jedoch ebenso in den Bereichen eCommerce und Games aktiv. Ralph Graef beriet zuletzt beispielsweise Animationsfabrik umfänglich im Rahmen der Filmprojekte "Prinzessin Emmy" und "Zac & Zoe", begleitete ARTE bei der Ausgründung des arte-Magazins mit Axel Springer und betreut zudem regelmäßig unter anderem BBC Worldwide, EPIC Films, studio rakete und DOCDAYS Productions bei filmrechtlichen Fragestellungen zu Co-Produktionen. Auf streitiger Ebene vertrat man außerdem ACCENTA Music & P.O.S. in einer Auseinandersetzung mit einer Verwertungsgesellschaft und im Games-Segment unterstützt der '*sehr gute*' Christian Rauda beispielsweise Gentle Troll Entertainment zu medienrechtlichen Themen im Bereich Serious Games. Alexander Graf von Kalckreuth steht der Kanzlei seit 2017 nicht mehr als Of Counsel zur Verfügung.

Auch im Mediensegment ist **Hengeler Mueller**s '*Service insgesamt hervorragend, wobei dies sowohl für die Qualität der Beratung, aber auch die unkomplizierte Zusammenarbeit gilt*'. Zuletzt konzentrierte sich das Team um den angesehenen Albrecht Conrad, das '*groß genug ist um auch umfangreiche Aufträge in angemessener Zeit in Top-Qualität zu bearbeiten*', insbesondere auf die vertrags- und urheberrechtliche Beratung von Contentplattformen, Medien- und Telekommunikationsunternehmen: Man begleitet so unter anderem den Bundesvereinigung der Musikveranstalter e.V. bei Verhandlungen mit der VG Media hinsichtlich der öffentlichen Wiedergabe von Rundfunk und Fernsehen und vertritt CTS Eventim bei einer außergerichtlichen Verhandlung mit der GEMA über urheberrechtliche Entgelte für die Musikwiedergabe bei Konzerten. Zudem berät man Vodafone Kabel Deutschland bei der Rechteklärung für neue TV- und OTT-Produkte sowie bei der Verhandlung mit Verwertungsgesellschaften und Sendeunternehmen. Wolfgang Spoerr wird ebenfalls empfohlen.

Für **KVLegal**s anerkanntes Medienrechtsteam gehören streitige Medienverfahren zum Grundrauschen der Praxis, so dass die empfohlenen Gründungspartner Urs Verweyen und Christlieb Klages auch 2017 wieder in zahlreichen Prozessen präsent waren: Man vertrat beispielsweise den Computerhersteller Wortmann AG in mehreren Verfahren gegen ZPÜ, GEMA, VG Wort und VG Bild-Kunst bezüglich der Geräte- und Speichermedienabgaben auf PC und Tablets, unterstützte den Autor und Komponisten der Apassionata-Unterhaltungsshow in einem Investorenstreit und führte zudem verschiedene Verfahren für internationale Musikgruppen wie Iron Maiden und Eric Clapton gegen Online-Medienhändler. Abseits streitiger Mandate berät das Team zudem häufig zu urheberrechtlichen Belangen, wie beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm AGDOK, DFFB Berlin sowie die deutsche Kinemathek und betreut zudem zahlreiche Künstler, Filmproduktionen, Fotografen, Autoren und Journalisten umfänglich zu medien- und markenrechtlichen Fragestellungen.

Von **Klinkert Rechtsanwälte PartGmbB**s medienrechtlicher Expertise profitieren Mandanten in erster Linie bei vertrags- und transaktionsrechtlichen Fragestellungen, sowie in urheberrechtlichen Streitigkeiten: In jüngsten Highlights begleitete man beispielsweise das Softwareunternehmen RealNetworks zu urheber- und wettbewerbsrechtli-